

Betriebskonzept

Inhalt:

1. Zweckbestimmung
2. Namensgebung
3. Geschichte
4. Standorte, Liegenschaften
5. Organisation
6. Betriebskultur
7. Personal
8. Finanzen
9. Aussenbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit

1. Zweckbestimmung und Trägerschaft

Die Stiftung ComViva bietet Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen einen Wohn- und Arbeitsort im gemeinschaftlichen Rahmen.

Die Stiftung ComViva wurde am 01.01.2011 gegründet, besteht aus 5 Stiftungsratsmitgliedern, untersteht einer ordentlichen Revision sowie der kantonalen Stiftungsaufsicht und ist im Handelsregister eingetragen.

2. Namensgebung

Unser Leitgedanke "Im Leben begleiten" widerspiegelt sich im Namen der Stiftung.

aCompañar = begleiten

Viva = Leben

Er verleiht dem Konzept und der Arbeitsweise Ausdruck. Die Ressourcen und Möglichkeiten der Bewohner* werden hervorgehoben und unterstützt. Die Integration in die Arbeitswelt und in die Dorfgemeinschaft werden gefördert.

3. Geschichte

Im Frühjahr 1987 wurde auf privater Basis die „Grossfamilie Atzgras“ gegründet. Die ersten Bewohner waren ehemalige Schüler des Schulheims Kronbühl, Wittenbach SG.

1989 bis 2010 schloss sich die Wohngemeinschaft dem Verein Chupferhammer als Trägerin an. Im Rahmen einer Neuorientierung ist die Wohngemeinschaft aus dem Verein ausgetreten und hat sich der eigens dafür gegründeten Stiftung ComViva unterstellt.

Die einstige Grossfamilie entwickelte sich über die Jahre zu einer Wohngemeinschaft bis hin zur heutigen Form einer Kleininstitution.

4. Standorte, Liegenschaften

Die Stiftung ComViva befindet sich weniger als 10 Gehminuten vom Dorfzentrum und vom Bahnhof entfernt. Bahnverbindungen nach Altstätten, St. Gallen und Appenzell gewähren Anschluss an die grösseren Ortschaften und an die Arbeitsorte der Bewohner. Das Dorf Gais, als auch die umliegenden Dörfer, bieten ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangebot.

Zur Infrastruktur gehören folgende Liegenschaften:

Langgasse 42:

Haus befindet sich im Besitz der Stiftung ComViva. Hier stehen nebst den Allgemeinräumen 10 Einzelzimmer zur Verfügung. Im Haus befindet sich ebenfalls die Hauptküche und die Wäscheversorgung,

sowie Vorrats- Kellerräume und die Garage.

Langgasse 44 und 44a:

Das unmittelbar benachbarte Wohnhaus mit angebaute Werkstatt mit Atelier mieten wir in einem langfristigen Mietverhältnis. Im Wohnhaus befinden sich 5 Einerzimmer von ComViva Aviso. Im Mittelteil Langgasse 44a befindet sich eine von uns gemietete Wohnung. Diese wird als Wohntraining im Rahmen von ComViva Libero benutzt.

Langgasse 35:

Das Haus umfasst 10 Wohnungen. 5 2.5-Zimmerwohnungen sowie eine 3-Zimmerwohnung mieten wir in einem langfristigen Mietvertrag. Die Wohnungen gehören zum Wohnangebot ComViva Libero.

Die Nutzung der Liegenschaften ist mit Bauplänen bzw. Planskizzen dokumentiert.

5. Organisation

Die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat führen in der Regel vierteljährliche Sitzungen durch um alle überbetrieblichen Fragestellungen zu lösen und die langfristige strategische Ausrichtung sicher zu stellen.

Dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die alleinige Zuständigkeit und Verantwortung für die Steuerung, Planung, Aufsicht und Finanzierung der im Kanton ansässigen Behinderteninstitutionen und -organisationen, d.h. der Wohnheime, geschützten Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen übertragen. Der Kanton hat der Stiftung eine Betriebsbewilligung sowie die IVSE-Anerkennung (interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen) erteilt.

Die Alltagsführung und die gemeinsamen Aktivitäten der Stiftung ComViva werden mit allen Bewohnern in regelmässig stattfindenden Bewohnersitzungen organisiert.

Die anfallenden organisatorischen und agogischen Aufgaben werden alternierend an den zweiwöchentlichen Bereichssitzungen bzw. Teamsitzungen besprochen.

6. Betriebskultur

Ehrlichkeit und Transparenz

Nach innen

Unter den Mitarbeitenden pflegen wir einen ehrlichen Umgang. Tatsachen werden benannt. Wir kommunizieren offen und können sowohl Lob als auch Kritik erteilen und entgegennehmen.

Vorgesetzte werden von den Mitarbeitenden als ehrlich und transparent wahrgenommen. Sie sind einschätzbar.

Gegenüber den Bewohnern sind wir offen und ehrlich und verzichten darum auf Un- und Halbwahrheiten. Es muss nicht alles gesagt werden; aber was wir sagen, entspricht den Tatsachen. Unangenehmes vermitteln wir in ehrlichen Gesprächen und suchen dafür den geeigneten Rahmen.

Nach Aussen

Aussenstehende informieren wir ehrlich und transparent. Nicht alles muss erwähnt werden. Aber ausgehende Informationen entsprechen der Wahrheit und lassen eindeutige Schlüsse zu.

Respekt

Nach innen

Unter den Mitarbeitenden herrscht eine Atmosphäre des Respekts. Abwertende und respektlose Äusserungen haben weder in An- noch in Abwesenheit der betroffenen Person Platz. Vorgesetzte begegnen den Mitarbeitenden mit demselben Respekt wie sie es selbst erwarten.

Bewohner behandeln wir stets respektvoll und anerkennen ihre eigenständige erwachsene Persönlichkeit als vollwertig. Wir behandeln sie wie wir selbst behandelt werden möchten – auch bei Zurechtweisungen und bei der Umsetzung von Konsequenzen.

Nach aussen

Angehörige und andere Aussenstehende, welche in einer Beziehung zu uns stehen, nehmen den respektvollen Umgang untereinander und ihnen gegenüber wahr. Ihre Erwartungen werden ernst genommen. Eine offene Kommunikation sehen wir als ein Zeichen des Respekts.

7. Personal

Der Stellenbesetzungsplan der Stiftung ComViva richtet sich nach dem Beeinträchtigungsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner. Dieser wird im Rahmen des Budgets vom Stiftungsrat genehmigt und entspricht den kantonalen Vorgaben.

Die Mitarbeiter haben in der Regel je nach Aufgabenbereich eine Ausbildung im sozialpädagogischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich.

Die Stiftung ComViva engagiert sich in der Nachwuchsförderung und bildet Fachangestellte Betreuung und Fachangestellte Hauswirtschaft aus.

8. Finanzen

Es wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Geldern der Invalidenversicherung und Kantonsbeiträgen geachtet. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der jährlich budgetierten Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftsleitung führt die Buchhaltung und ist dem Stiftungsrat Rechenschaft schuldig.

Die Finanzierung der Institution wird gemäss den Vorgaben des Kantons Appenzell AR geregelt. Die Bewohner zahlen eine Tagestaxe (IV-Rente, Ergänzungsleistungen), die jährlich durch den jeweiligen Wohnsitzkanton des Bewohners festgelegt wird. Für alle Bewohner der Stiftung ComViva muss vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie des Wohnsitzkantons vorliegen.

9. Aussenbeziehungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung ComViva sieht sich als Teil eines sozialen Versorgungsnetzes. Sie pflegt die Zusammenarbeit und die Koordination mit andern Organisationen und Fachpersonen, die bei der Begleitung der Bewohner involviert sind.

z.B.

- Geschützte Werkstätten
- Psychiatrische Dienste Herisau
- Regionale Arztpraxen und Therapeuten
- Freizeitorganisationen

Die Stiftung ComViva pflegt die nachbarschaftlichen Beziehungen und beteiligt sich an Veranstaltungen des Dorfes. In grösseren Abständen ladet sie Bekannte, Freunde, Angehörige und Interessierte ein. Regelmässig werden Angehörige und Freunde der Bewohner bzw. der Stiftung durch die Hauszeitung und den Jahresbericht informiert.

Das Konzept wird alle drei Jahre auf seine Aktualität hin überprüft und angepasst.

Gais, April 2022

Geschäftsleitung